



Nötli-Club (Supportervereinigung Bergrennen Hemberg)

STATUTEN

1.

Der Nötli-Club ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9642 Ebnet-Kappel.

2.

Zweck des Vereins ist die finanzielle Unterstützung des Bergrennen Hemberg (VBH) und dessen OK mit Sitz in 9633 Hemberg, sowie die Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

51% des Vereinsguthabens sind für die finanzielle Unterstützung des Bergrennen Hemberg zweckgebunden. 49% des Vereinsgeldes steht den Mitgliedern des Nötli-Clubs zur freien Verfügung.

Das OK des Bergrennens stellt jeweils ein schriftliches Gesuch an den Vorstand des Nötli-Clubs zur finanziellen Unterstützung gezielter Projekte, über welchen die Mitglieder an der jährlich stattfindenden Vereinsversammlung oder durch einen Zirkularbeschluss (E-Mail-Abstimmung) bzw. durch eine Online-Abstimmung (Internet) entscheiden.

Bei Bedarf kann der Nötli-Club seinerseits einen Antrag an das OK VBH für Beiträge zur Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern aus den 51% des zweckgebundenen Betrages stellen.

3.

Dem Verein können natürliche wie juristische Personen beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Erklärung und dem entsprechenden Aufnahmebeschluss durch den Vereinsvorstand nach bezahltem Beitrag begründet.

Juristische Personen haben einen ständigen Vertreter zu bestimmen.

4.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Der Mitgliederbeitrag ist für das Vereinsjahr des Austrittes geschuldet.

5.

Die Nötli-Mitgliedschaft wird ab einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 100.- erreicht. Ab einem Betrag von mindestens Fr. 1'000.- gibt es die Goldnötli-Mitgliedschaft.

Die Mitgliederbeiträge sind nach oben nicht begrenzt.

Der Nötli-Club legt die Leistungen für die Mitgliedschaften fest wie z.B. Erhalt Racing-Cap, Eintrittstickets und/oder Parkberechtigungen für das Bergrennen Hemberg.



6.

Oberstes Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Diese besteht aus allen Vereinsmitgliedern und ist mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Die Vereinsversammlung ist zuständig für folgende Handlungen:

- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- Abnahme der Jahresrechnung
- Festlegung der finanziellen Beiträge an das OK des Bergrennen Hemberg
- Festlegung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Wahl des Vorstandes, des Präsidenten sowie von 2 Revisoren
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Die Einladung hat mindestens 10 Tage im Voraus in Schriftform postalisch zu erfolgen.

Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Stellvertretung von Mitgliedern ist nicht möglich.

Statutenänderungen erfordern ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

7.

Der Vereinsvorstand besteht aus drei Mitgliedern. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich er sich selbst.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand ist in allen Vereinsbelangen zuständig, welche durch die Statuten nicht in einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

8.

Die Jahresrechnung wird durch die Revisoren geprüft. Diese erstatten der Vereinsversammlung Bericht und stellen den Antrag.

9.

Die Mitteilungen des Vorstandes an die Mitglieder erfolgen schriftlich oder durch Publikation in den ‚Toggenburger Nachrichten‘ und/oder auf der Vereins-Homepage des Bergrennen Hemberg (www.bergrennen-hemberg.ch/supporter-noetli-club).

Alle Mitteilungen der Vorstandschaft können per E-Mail versendet werden.

Ausgenommen davon sind Mitglieder ohne E-Mail Adresse, der Versand der Einladung zur jährlich stattfindenden Vereinsversammlung, der Ticketversand an die Mitglieder für das Bergrennen Hemberg, welcher weiterhin per Postversand erfolgt.



10.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11.

Das Vereinsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August jeden Jahres.

12.

Über die Auflösung des Vereins beschliesst die Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

13.

Die Statuten sind an der der Gründungsversammlung des Nötli-Clubs vom 13.03.2014 beschlossen worden.

An der Vereinsversammlung vom 22.09.2016 wurden Statutenänderungen beschlossen, welche per sofort in Kraft treten und im Protokoll der 3. Vereinsversammlung dokumentiert sind.

Der Präsident

Der Protokollführer (Aktuar)

Christoph A. Schwabe

Bernd Schäfer

Stand: 23.09.2016